

## SITZUNGSPROTOKOLL 7/2016

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 01.12.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier  
Franz Freitag  
Michael Schrabauer  
Bernhard Gattringer  
Siegfried Kleindl  
Leopold Meßner  
Franz Fohringer  
Günter Braumandl  
Arnd Herröder  
Florian Schrabauer  
Franz Bruckner  
Dietmar Wiesbauer  
Kurt Schulz  
Brigitte Kellermann

Entschuldigt abwesend: Anton Kos  
Josef Diendorfer  
Manuel Kühnl

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

### ***TAGESORDNUNG:***

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 20.10.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.11.2016
3. Wahl Mitglied Prüfungsausschuss
4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017
5. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021
6. HWS Erlauf, Erfordernis Kostenerhöhung
7. Interkommunales Betriebsgebiet
8. Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau, Umsetzung
9. WVA BA 07, Fördervertrag Kommunalkredit

10. WVA BA 07, Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaft
11. Darlehensaufnahme v. 29.09.2016
12. HWS Wolfring, Projekt Rechen
13. Wasserversorgung – Pumpensteuerung, Mehrkosten
14. Kindergartengesetz, Änderung Nachmittagsbetreuung
15. FF Erlauf, Ankauf Einsatzhelme
16. Museum, Veranstaltungen Handhabung
17. Teilungsplan, GZ wob-2909/16 (Randelovic/Steinauer/Gavrilescu)
18. Teilungsplan, GZ wob-2044a/11 (Hofbauer/Ess)
19. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:10 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatare und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein schriftlicher Antrag der GR Dietmar Wiesbauer und Josef Diendorfer vorliegt. Dieser wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt. Die beiden Gemeinderäte stellen den Antrag, dass die Budget- und Subventionsansuchen von Vereinen und Körperschaften, ab sofort nicht mehr im „nicht öffentlichen Teil“ der Gemeinderatssitzung sondern im „öffentlichen Teil“ behandelt werden.

Gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat die Verweisung von Tagesordnungspunkten vom „nicht öffentlichen Teil“ in den „öffentlichen Teil“ der Gemeinderatssitzung beschließen.

Der Gemeinderat verlangt bei allen Subventionsansuchen (außer Jugendförderung) ein Budget des jeweiligen Vereins. Diese Zahlen unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dürfen daher nicht im öffentlichen Teil genannt werden.

GR Leopold Meßner betritt um 19:17 Uhr verspätet den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag, die Budget- und Subventionsansuchen von Vereinen und Körperschaften künftig im „öffentlichen Teil“ der GR Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Gegenstimme Dietmar Wiesbauer).

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen. Er selbst hat diese dem Protokoll der GR Sitzung beigelegten angeschlossenen Dringlichkeitsanträge „Tennisclub Erlauf,

Subventionsansuchen Jugendförderung 2016“ und „Energiefördervereinbarung -Strom“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Angelegenheit, „Tennisclub Erlauf, Subventionsansuchen Jugendförderung 2016“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 28 (nicht öffentlicher Teil) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Angelegenheit „Energiefördervereinbarung-Strom“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 19 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

***TAGESORDNUNG:***

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 20.10.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.11.2016
3. Wahl Mitglied Prüfungsausschuss
4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017
5. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021
6. HWS Erlauf, Erfordernis Kostenerhöhung
7. Interkommunales Betriebsgebiet
8. Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau, Umsetzung
9. WVA BA 07, Fördervertrag Kommunalkredit
10. WVA BA 07, Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaft
11. Darlehensaufnahme v. 29.09.2016
12. HWS Wolfring, Projekt Rechen
13. Wasserversorgung – Pumpensteuerung, Mehrkosten
14. Kindergartengesetz, Änderung Nachmittagsbetreuung
15. FF Erlauf, Ankauf Einsatzhelme
16. Museum, Veranstaltungen Handhabung
17. Teilungsplan, GZ wob-2909/16 (Randelovic/Steinauer/Gavrilescu)
18. Teilungsplan, GZ wob-2044a/11 (Hofbauer/Ess)
19. Energiefördervereinbarung Strom
20. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.11.2016**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 04.11.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) **Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.11.2016**

Da der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei der heutigen Sitzung entschuldigt ist, verliest der Bürgermeister die Stellungnahmen des Prüfungsausschusses. Bei dieser Prüfung wurde der Bauhof geprüft. Eine Inventarliste wurde vorgelegt und als vollständig geprüft. Die Führung des „Wasserbuches“ wurde positiv erwähnt. Anhand der hohen Stromkosten (Heizung) wurde eine Erneuerung der Fenster und Türen (Tore) empfohlen. Nach augenscheinlicher Betrachtung des Gebäudes wird eine Sanierung aus energietechnischen Gründen empfohlen (siehe auch Energiebericht von GGR Siegfried Kleindl). Ladungssicherung (Werkzeug) beim Cady wurde als unzureichend angegeben, es wird empfohlen eine Änderung durchzuführen. GR Günter Braumandl wird sich dieser Angelegenheit mit Bauhofleiter Pfaffeneder anschauen und eine Stellungnahme über die richtige Vorgehensweise abgeben. Weiters wird ein Schrank für die Verwahrung von Spritzmittel usw. vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 4.) **Ergänzungswahl Mitglied Prüfungsausschuss**

GR Herröder hat sein Amt im Prüfungsausschuss zurückgelegt. Die Wahlpartei VP Erlauf hat folgenden Wahlvorschlag eingebracht: GR Leopold Meßner.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass GR Leopold Meßner zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 3.) **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit von 14.11. bis 29.11.2016 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

In der Auflagefrist gab es für die Gemeinderäte zwei Termine am Gemeindeamt. Die unterfertigten Anwesenheitslisten der beiden Termine liegen dem Gemeinderatsprotokoll bei. Alle Fragen der interessierten Gemeinderäte konnten zu deren Zufriedenheit beantwortet werden. Es wurde angeregt, dass die Zinsen aller Darlehen überprüft werden und versucht wird die Zinsbelastung der älteren Kredite eventuell gesenkt werden können. Auch die direkt bei der Sitzung gestellten Fragen wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 5.) **Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021**

Gemäß §73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der mittelfristige Finanzplan dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 6.) **HWS Erlauf, Erfordernis Kostenerhöhung**

Die NÖ Landesregierung hat der Erforderniserhöhung zur Maßnahme „Große Erlauf in Erlauf Hochwasserschutz“ zugestimmt.

Die mit € 2.722.600,00 veranschlagten förderfähigen Gesamtbaukosten anerkannt und hiezu nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Landesmittel einen anteiligen 40%igen Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 1.089.040,00 bewilligt. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liegt ebenfalls bereits eine positive Beurteilung über eine anteilige Bundesförderung in Ausmaß von 41,00 % vor. Der anteilige Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde Erlauf beträgt 19%, das sind € 517.294,00. In der GR Sitzung am 20.05.2014 wurde die Darlehensaufnahme für den Betrag von 460.000,00 Euro für den Hochwasserschutz Erlauf

beschlossen. Das Darlehen wurde bei der Raika Region Melk zu einem variablen Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,75% Aufschlag aufgenommen.

Die Erhöhung der Kosten beträgt € 57.294,00 Euro. Es soll bei der betreffenden Bank angefragt werden ob eine Aufstockung des Kredits möglich ist. Auch die Genehmigung der NÖ Landesregierung muss eingeholt werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Kosten für den Hochwasserschutz Erlauf zustimmen. Die Finanzierung der Summe soll mit einer Aufstockung des Kredites erfolgen. Die Aufnahme oder Aufstockung des Darlehens soll in der nächsten GR Sitzung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 7.) **Interkommunales Betriebsgebiet**

Es gab einen eigenen Abendtermin, an dem RA Dr. Wiese und DI Kirisits von ECO- Plus dem Gemeinderat den fertig ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag vorgestellt haben und alle Fragen der Gemeinderäte ausführlich beantwortet und diskutiert werden konnten.

**A) Gründung der Wirtschaftspark Pöchlarn Nibelungengau GmbH – Beschluss des Gesellschaftsvertrags**

Die Kleinregion Pöchlarn Nibelungengau besteht aus der Stadtgemeinde Pöchlarn sowie den Marktgemeinden Erlauf, Golling an der Erlauf und Krummnußbaum. Die Gemeinden der Kleinregion Pöchlarn Nibelungengau haben beschlossen, bei künftigen Betriebsansiedlungen interkommunal zusammenzuarbeiten. Übergeordnetes Ziel dieser interkommunalen Kooperation ist die Ansiedlung von qualitativ hochwertigen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und einen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung leisten.

Dazu beabsichtigen die Gemeinden unter anderem die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsparks. Erfahrungsgemäß schaffen Wirtschaftsparks Arbeitsplätze, steigern die Kaufkraft der Bevölkerung und fördern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der umliegenden Region. Die Gemeinden erwarten dadurch insgesamt eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensqualität der Bevölkerung in der Kleinregion Pöchlarn Nibelungengau.

Zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigen die Stadtgemeinde Pöchlarn, die Marktgemeinde Erlauf, die Marktgemeinde Golling an der Erlauf und die Marktgemeinde Krummnußbaum den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags. Die mit diesem Gesellschaftsvertrag errichtete Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird dazu in der Marktgemeinde Erlauf ein im gemeinsamen Einflussbereich der beteiligten Gemeinden liegendes Betriebsgebiet entwickeln. Der Gesellschaftsvertrag liegt im Gemeindeamt auf.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende und als Beilage (A) dieser Niederschrift angeschlossene Gesellschaftsvertrag über die Gründung der „Wirtschaftspark Pöchlarn Nibelungengau GmbH“ und die Übernahme eines Anteils in Höhe von 30 % an dieser Gesellschaft genehmigt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**B) Tagesordnungspunkt: Beauftragung des Bürgermeisters mit weiterführenden Verhandlungen**

Der zum Tagesordnungspunkt 2A genehmigte Gesellschaftsvertrag setzt die Beteiligung der Stadtgemeinde Pöchlarn sowie der Marktgemeinden Erlauf, Golling an der Erlauf und Krummnußbaum voraus. Sollte eine dieser Gemeinden diesen Gesellschaftsvertrag nicht genehmigen, beabsichtigt die Gemeinde die unmittelbare Weiterführung der Verhandlungen zum zeitnahen Abschluss eines Gesellschaftsvertrags mit den verbleibenden Gemeinden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der **Bürgermeister und die GR Franz Bruckner, Kurt Schulz, Dietmar Wiesbauer, Leopold Meßner, Michael Schrabauer und Bernhard Gattringer** für den Fall des Nichtzustandekommens des zum Tagesordnungspunkt 2A genehmigten Gesellschaftsvertrags mit der unmittelbaren Fortführung von Verhandlungen zum zeitnahen Abschluss eines Gesellschaftsvertrags mit den verbleibenden Gemeinden beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) **Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau, Umsetzung**

Der Bürgermeister erteilt VzbG. Franz Freitag das Wort.

In der GR Sitzung am 22.10.2013 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass unter Mitfinanzierung der Gemeinden der Region Nibelungengau und den drei Kleinregionsgemeinden ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt werden soll. Das nun fertige Kleinregionale Rahmenprogramm wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Es gab Einwände von GGR Michael Schrabauer betreffend die Vollständigkeit und Aussagekraft des vorliegenden Konzeptes. Der Gemeinderat beschließt die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes für den Bereich der jeweiligen Gemeinde durch das Örtliche Raumordnungsprogramm umzusetzen. Die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes werden im Rahmen des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde verbindlich.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste GR Sitzung verschoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

GGR Bernhard Gattringer verlässt um 20:10 Uhr den Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit ist mit 13 Gemeinderäten gegeben.

Zu 9.) **WVA BA 07, Fördervertrag Kommunalkredit**

Der Bau der Wasserversorgungsanlage Erlauf, Leitungskataster, Bauabschnitt 07 wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit public Consulting mbH, durch Gewährung von Investitionskostenzuschüssen gefördert. Der Gemeinderat muss die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Fördervertrages vom 01.08.2016, Auftragsnummer B102422 beschließen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.08.2016, Auftragsnummer B102422, Bauabschnitt 07, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 10.) **WVA BA 07, Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaft**



Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat Förderungsmittel für den Bau der Wasserversorgungsanlage Erlauf, Leitungskataster, Bauabschnitt 07, zugesichert (WWF-20126007/2 v. 07.07.2016). Der Gemeinderat muss die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung beschließen und unterzeichnen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf möge der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.07.2016, WWF-20126007/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Erlauf, Leitungskataster, Bauabschnitt 07 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu 11.) **Darlehensaufnahme v. 29.09.2016, Ergänzung**

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2016 wurde der Beschluss gefasst, den Kredit bei der Hypo (Billigstbieter) aufzunehmen. Es wurde nicht dezidiert im Protokoll festgehalten, ob eine variable oder fixe (5 Jahre fix danach variabel) Verzinsung beschlossen wurde. Dies soll nun nachgeholt werden.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kredit bei der Hypo als Fixzinssatz (5 Jahre fix, danach variabel) aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister unterbricht um 20:17 Uhr die Sitzung für eine kurze Pause. Um 20:24 Uhr sind wieder alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend und die GR Sitzung wird fortgesetzt.

#### Zu 12.) **HWS Wolfring, Projekt Rechen**

Das Projekt wird von Vzbgm. Franz Freitag bearbeitet, der Bürgermeister erteilt ihm das Wort.

Wie in der letzten GR Sitzung berichtet, wurde wie besprochen, auch die zweite Variante, das Versetzen des Rechens auf öffentliches Gut der Gemeinde geprüft. Eine Zustimmung der Wasserrechtsabteilung gibt es bereits, und die Kosten für diese Variante sind weitaus günstiger. Dadurch muss kein

Privatgrund der Familie Kuttner beansprucht werden und weitere Schäden durch die Gemeinde beim Räumen des Rechens können nicht mehr vorkommen.

Das Angebot der Firma Rauner für die Versetzung des Rechens aus dem Wald von Familie Kuttner auf öffentlichen Grund der Gemeinde beträgt € 5.745,00 inkl. Mwst. Auf Antrag von Herrn Franz Kuttner, muss im Falle das kein schriftlicher Vertrag von der Gemeinde für den Bau eines Zufahrtsweges und weitere Nutzung zustande kommt, das Waldgrundstück bis zum 31.12.2016 geräumt werden. Der angerichtete Schaden ist zu vergüten.

Antrag des

Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Firma Rauner mit der Versetzung des Rechens auf öffentliches Gut zum Preis von € 5.745,00 beauftragt wird. Weiter soll beschlossen werden, dass Familie Franz und Elisabeth Kuttner für die Beschädigung von 3 Fichten eine Entschädigung erhalten (Berechnung durch die Bezirksbauernkammer Melk).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 13.) **Wasserversorgung – Pumpensteuerung Mehrkosten**

In der GR Sitzung am 28.06.2016 wurde die Möglichkeit zum Betrieb eines Notstromaggregates im Brunnen und im Hochbehälter, sowie der Einbau von Sonden im Hochbehälter beschlossen. Während der Umbauarbeiten durch die beauftragte Firma Schuster haben sich notwendige Arbeiten ergeben, die Mehrkosten verursacht haben. Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder war in die Umbauarbeiten eingebunden und hat eine Aufstellung betreffend der Mehrkosten ausgearbeitet.

- 2 Stk. Stromkabel für die Versorgung über Notstrom, diese bleiben fix in Hochbehälter und Brunnen.
- Altbestand, alles beschriftet und kontrolliert.
- Berührungssicherheit bei altem Verteiler im Brunnen hergestellt, war schon sehr gefährlich.
- Alte Zeitschaltuhr abgesichert, diese läuft als Sicherheit im Hintergrund falls das neue System ausfällt.
- Die Notstromversorgung war im Angebot nur für den Hochbehälter angeboten. Diese wurde aber auch im Brunnen ausgeführt was ebenfalls Mehrkosten verursachte.

Das Angebot wurde mit € 5.994,42 inkl. Mwst. beschlossen. Die tatsächliche Rechnung beläuft sich nun auf € 8.378,22 inkl. Mwst. Das ist eine Differenz von € 2.844,80.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kostenerhöhung zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu 14.) **Kindergartengesetz, Änderung Nachmittagsbetreuung**

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07. Juli 2016 durch den Landtag geändert und die diesbezügliche Novelle wurde am 22. August 2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht. Mit dieser Änderung wurde §25 leg. cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr in der Gemeinde. Weiterhin kann wie bisher für Spiel- und Fördermaterial sowie für die Verabreichung von Mahlzeiten ein höchstens kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. UST. pro Monat einheben muss.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Beitragsregelung (Richtlinie) beschließen:

#### **Richtlinie der Gemeinde Erlauf betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab dem 01.01.2017**

Anwesenheit des Kindes pro Monat:

- bis 20 Stunden: € 50,00
- bis 40 Stunden: € 70,00
- bis 60 Stunden: € 90,00
- mehr als 60 Stunden: € 100,00

Der Mindestbeitrag kann bei geringer zeitlicher Inanspruchnahme der Betreuungszeit im Zusammenhang mit einem geringen Einkommen als sozialer Härtefall unterschritten werden.

Bei Härtefällen richtet sich die Einkommensgrenze nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz.

Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitgliedern und eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen- Notstands- und

Sondernotstandsunterstützung. Folgende Unterlagen müssen einem Ansuchen beigelegt werden:

- 1) Einkommensnachweis,
- 2) Nachweis sonstiger Einnahmen (z.B. Unterhaltszahlungen, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen),

Die Beiträge müssen bei Überschreitung des Verbraucherindex von 5% erhöht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme GR Dietmar Wiesbauer, Stimmenthaltung GR Günter Braumandl).

#### Zu 15.) **FF Erlauf, Ankauf Einsatzhelme**

Der Unterabschnitt UA3 Pöchlarn plant für das Jahr 2017 einen gemeinsamen Helmankauf. Die Einsatzhelme der umliegenden Feuerwehren sind teilweise über 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr der heutigen Norm.

Da auch die Einsatzhelme der FF Erlauf fast 25 Jahre alt sind, keine gültige Zulassung mehr haben und den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr entsprechen, wird die Gemeinde Erlauf um Finanzierung dieser wichtigen Anschaffung gebeten. Es werden 25 Stk. Einsatzhelme benötigt. Durch den Ankauf in großer Menge kann mit einem Stückpreis von ca. € 180,00 gerechnet werden. Das ergibt eine Summe von ca. € 4.500,00.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ankauf von 25 Einsatzhelmen für die FF Erlauf zum Stückpreis von ca. € 180,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu 16.) **Museum, Veranstaltungen Handhabung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Kulturausschusses GGR Michael Schrabauer.

Der Gemeinderat soll für die Benützung des Raumes im Museum für diverse kulturelle Veranstaltungen durch Vereine aus Erlauf eine grundlegende Vorgehensweise festlegen.

- Der Eingangsbereich muss mit einer Museumsbediensteten besetzt sein. Diese Person trägt wie zu den Öffnungszeiten die Verantwortung. Es werden keine Schlüssel zu Verfügung gestellt.
- Für die Benützung des Workshopraumes, die Endreinigung, das Museumspersonal und die Benützung der Küche wird ein

Unkostenbeitrag von 100 Euro pro Abend (Veranstaltung bis zu 4 Stunden) eingehoben.

- Nähere Details bezüglich Art der Veranstaltungen oder Nutzung werden in der auszuarbeitenden Hausordnung festgelegt.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Benützung des Workshopraumes im Museum einen Unkostenbeitrag von 100 Euro pro Abend (Veranstaltung bis zu 4 Stunden) einzuheben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Arnd Herröder verlässt um 21:00 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu 17.) Teilungsplan, GZ wob-2909/16 (Randelovic/Steinauer/Gavrilescu)**

Es liegt einer Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen GmbH, GZ wob-2909/16 vom 14.11.2016 vor. Die Trennstücke „1“ im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>, Trennstück „2“ im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> werden unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf abgetreten und dem Grundstück Nr. 970/3 zugezählt. Die damit entstandene Zufahrtsstraße befindet sich damit auf öffentlichem Gut. Die Übereignung der vorgenannten Teilstücke erfolgt unentgeltlich und lastenfrei. Die Straße auf dem Grundstücke Nr. 970/3 wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2909/16 vom 14.11.2016 der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen GmbH zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Arnd Herröder betritt um 21:04 den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR Sitzung teil.

**Zu 18.) Teilungsplan, GZ wob-2044a/11 (Hofbauer/Ess)**

Der Gemeinderat hat am 19.02.2016 zugestimmt, dass Herr Alexander Ess das Grundstück Nr. 919 und einen Teil des Grundstückes Nr. 835/2 (beides als öffentlicher Weg gewidmet) kaufen kann.

Es liegt einer Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen GmbH, GZ wob-2044a/11 vom 14.11.2016 vor.

Das Grundstück Nr. 919 mit dem Flächenausmaß von 252 m<sup>2</sup> wird an Herrn Alexander Ess verkauft und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 132 m<sup>2</sup> wird an Herrn Alexander Ess verkauft und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Die Trennstücke „1“ im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> und „2“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> werden von den Besitzern an das öffentliche Gut lastenfrei und unentgeltlich abgetreten.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2044a/11 vom 14.11.2016 der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen GmbH zu genehmigen. Das Grundstück Nr. 919 und das Teilstück Nr. „3“ werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Siegfried Kleindl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**Zu 19.) Energieliefervereinbarung-Strom**

Wie in den letzten vier Jahren gibt es wieder das Angebot der EVN zum Abschluss einer Energieliefervereinbarung. Für „Universal Float Natur“ liegen nachstehende Basispreise zugrunde. Der Grundpreis beträgt 20 €/Jahr. Der Basisverbrauchspreis beträgt 4,6 Cent/kWh. Der Verbraucherpreis des abgelaufenen Jahres – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung. Für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der angebotenen Energieliefervereinbarung der EVN „Universal Float Natur“ zu dem angeführten Preis und Rabatt-Angeboten für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21:12 Uhr für eine kurze Pause.

#### Zu 20.) **Berichte des Bürgermeisters**

- Die Berichte des Bürgermeisters erfolgten erst im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:12 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer (entsch.)  
Dietmar Wiesbauer

Kurt Schulz